

Schutzkonzept St. Landolin Schule

VORWORT

Das Schutzkonzept ist ein Dokument, welches die wesentlichen Bestandteile zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beschreibt. Das Schutzkonzept ist als wachsendes Konzept zu verstehen, welches immer wieder aktualisiert wird. Es ist in Anlehnung an die ARO-Präv und RO-Präv der Erzdiözese Freiburg verfasst.

In der Schule spielen Nähe und Distanz zwischen Menschen eine wichtige Rolle, da die Schule durch Beziehungsgeschehen geprägt ist. Ziel muss es sein, Nähe und Distanz in angemessener Balance zu halten. Um dies zu erreichen, müssen wir dieses Thema immer wieder mit den Schüler:innen und allen Beschäftigten anschauen.

Alle am Schulleben Beteiligten sollen sich bei uns wohlfühlen. Dies kann nur gelingen, wenn jede:r die Grenzen des/der anderen wahr und die eigenen Grenzen deutlich machen kann.

Unsere Schule muss ein Schutzraum sein. Wir tolerieren keine Gewalt – egal in welcher Form.

Das vorliegende Schutzkonzept hat sowohl die Prävention als auch die Intervention sexualisierter Gewalt zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen und der Erwachsenen zum Inhalt.

LEITBILD

Aus christlicher Überzeugung wertschätzen wir jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit und individuellen Lebenssituation als Geschöpf Gottes. Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen begegnen wir mit Respekt und Achtung und schützen die Integrität jeder/jedes Einzelnen. Dazu gehört, dass der Umgang mit Nähe und Distanz immer wieder geklärt und die Grenzen der anderen wahrgenommen und respektiert werden.

Die Menschen stärken

Unser Nachdenken über Schule orientiert sich an einem christlichen Menschenbild, welches das Annehmen des Einzelnen vor jeder Leistung oder Bedingung betont. Deshalb sehen wir es als vordringliche Aufgabe der Schule an, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zur Persönlichkeit behutsam zu begleiten und zu stärken.

Schule ist Leben in Gemeinschaft

Diese Aufgaben setzen voraus, Schule nicht nur als einen Ort des Lernens, sondern als einen Erfahrungsraum, als einen Lebensort zu begreifen.

Bildung ist mehr als Wissen

Schule ist eine Bildungsinstitution. In ihr geht es um Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen. Eine primär auf anwendbares, technisch orientiertes Wissen ausgerichtete Schule greift zu kurz. Bildung dient in der Sicht des Humanismus der Selbstgestaltung des Menschen, sie verhilft den „der Seele innewohnenden Kräften“ zur Entfaltung. (Humboldt)

Junge Menschen brauchen Orientierung, Offenheit und Toleranz

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer pluralen Gesellschaft auf, in der die verschiedenen Sinngebungen, Weltdeutungen und Werthaltungen miteinander konkurrieren. Orientierung wird für die Jugendlichen in einer Welt, in der (fast) alles möglich scheint, immer schwieriger.

Auch eine christlich geprägte Schule kann und will das Nebeneinander der verschiedenen Lebensmöglichkeiten nicht einschränken. Sie kann aber die grundlegenden Orientierungen weitergeben und vorleben, die unsere gemeinsamen Überzeugungen prägen. Sie lässt dabei in Toleranz und

Offenheit andere Überzeugungen und Werthaltungen gelten und ist zu einer ehrlichen Auseinandersetzung mit diesen bereit.

PERSONALVERANTWORTUNG

Jede:r neu eingestellte Mitarbeiter:in wird durch die Schulleitungen zum geltenden Schutzkonzept der Erzdiözese Freiburg belehrt. Es findet eine Schulung im spezifischen Teil des Verhaltenskodex statt. Neben dem Begriffsbilden soll auch für das Thema sensibilisiert werden.

Das Schutzkonzept der St. Landolin Schule beschreibt den Umgang mit sexualisierter Gewalt, aber auch einen Verhaltenskodex zur Grenzachtung, der von allen unterschrieben werden muss.

Die Schulleitung trägt Verantwortung dafür, dass alle, die in unserer Einrichtung mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Sinne des §7 Absatz 1 AROPräv zu tun haben, neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches, nach den in der Erklärung zum grenzachtenden Umgang benannten Paragrafen, oder wegen anderer sexualbezogener Straftaten verurteilt worden sind, können bei uns keine Tätigkeit aufnehmen. Um dies sicherzustellen, setzen wir die Regelungen und Verfahren der Rahmenordnung Prävention und der dazu erlassenen Ausführungsordnung in unserem Verantwortungsbereich entsprechend um.

So sind alle Beschäftigten verpflichtet, bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Die Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach 5 Jahren gemäß §7 AROPräv ist durch die Schulleitung organisiert.

Die Schulleitung, in Kooperation mit den Präventionsfachkräften, stellt sicher, dass, wenn keine Pflicht zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vorliegt, spätestens nach 5 Jahren überprüft wird, ob sich aufgrund von einer Änderung der Tätigkeit eine Vorlagepflicht ergibt.

Die Präventionsfachkräfte stellen sicher, dass Leitungspersonen, Multiplikator:innen und Präventionsfachkräfte an den für sie vorgesehenen Qualifikationsmaßnahmen entsprechend teilnehmen.

Das Schutzkonzept ist für alle Kolleg:innen auf der Homepage einsehbar und wird zu Beginn des Schuljahres per Mail mit weiteren Dokumenten (Risikoanalyse und Interventionsplan) zur Verfügung gestellt. Zusätzlich stellen sich die Präventionsfachkräfte in der Eröffnungskonferenz kurz vor.

Die Personalverantwortung liegt bei den Schulleitungen. Die Präventionsfachkräfte unterstützen inhaltlich. Derzeit sind die Präventionsfachkräfte Dr. Katharina Klipfel, Anna-Sophie Joos, Anja Breitsprecher und Johann-Frédéric Freund. Sie sind Bindeglied zwischen Schulleitungen, Kollegium, Sozialarbeitenden und Schüler:innen.

Die Präventionsfachkräfte schulen die neuen Kolleg:innen am Anfang des Schuljahres (circa bis Dezember) mit dem Inhalt des Schutzkonzeptes. Sie thematisieren dabei eine kleine Begriffsbildung, eine Sensibilisierung sowie eine Vorstellung des Schutzkonzeptes.

Die gleiche Schulung angepasst für Jugendliche erhalten ebenfalls die Schüler:innen in besonderen Rollen wie Streitschlichter:innen, Schulsanis, Nachhilfe, ... Hier wird auf den spezifischen Verhaltenskodex der Schule hingewiesen und für die besondere Rolle sensibilisiert.

FORTBILDUNGEN

Für alle neuen fest angestellten Beschäftigten findet eine zweitägige verpflichtende Präventionsschulung der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg zum Thema sexualisierte Gewalt statt. Bei dieser werden Themen rund um sexualisierte Gewalt bearbeitet, die Teilnehmenden präventiv geschult und mögliche Handlungsschritte vorgestellt. Diese Schulung muss alle 5 Jahre in Anlehnung an AROPräv erneuert werden.

Darüber hinaus arbeiten die Präventionsfachkräfte in einem übergeordneten Gremium mit anderen Stiftungsschulen zusammen und bilden sich intern fort.

Das nichtpädagogische Personal wird ebenfalls zum Thema geschult. Diese Schulungen werden teilweise von den Präventionsfachkräften durchgeführt. Darüber hinaus besuchen manche Beschäftigte auch die Fortbildungen der Caritas. Eine Liste mit den Nachweisen über Schulungen wird von der Schulleitung geführt.

Weitere Fortbildungsmöglichkeiten sollen künftig für Lehrkräfte angeboten werden. Themen könnten hierbei sein: die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Gewaltformen, Unterstützung beim Führen von vertrauensvollen Gesprächen mit Hilfe von Kommunikationstheorien sowie der Umgang mit traumatisierten Schüler:innen.

POTENTIALANALYSE

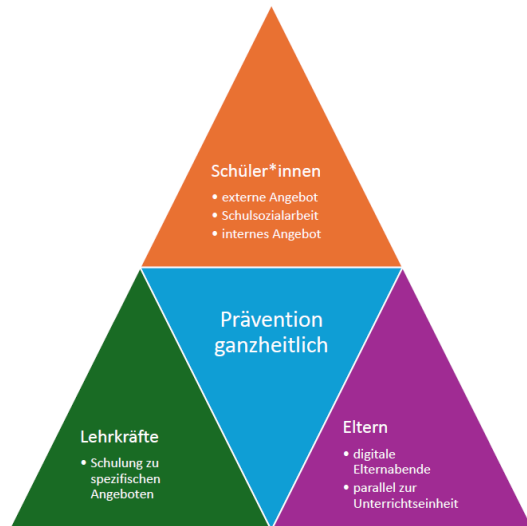
Die St. Landolin Schule hat ein ganzheitliches Präventionsprogramm, welches hier kurz als Übersicht dargestellt wird.

Präventionsangebote St. Landolin Schule

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Oberstufe
Sexuelle Bildung			Let's talk about love- Workshop zu Pubertät, Liebe und Partnerschaft	Pro Familia zu Grundmodul und Modul Pornografie	Fluss eV Liebe (LGBTIA*)		
Grenzwahrnehmung	Cool bleiben- gewaltfreie Selbstbehauptung	Trau dich- Schutz vor sexualisierter Gewalt		Selbstverteidigung Kumu			
Mobbingprävention oder Stärkung Klassengemeinschaft	Wir sind Klasse			Erlebnispäd. Tage Gym	TDO RS		Erlebnispädagogische Bildung BG
Gesundheitsprävention					Verrückt na und.. Ein Tag zur psychischen Gesundheit (2025 November)		
Zivilcourage					RS: Antisemitismus und Antirassismus		
Gesundheitsprävention							
Medienprävention	Medienprävention der Polizei und Max und Mina	Mach dein Handy nicht zur Waffe	Hate Speech durch Polizei	Online Abhängigkeit Handy			
Drogenprävention				Tom und Lisa Alkoholprävention	Cannabis- Grüner Koffer	Drogenprävention der Polizei	
Landschulheim		Landschulheim in Deutschland			Berlinfahrt Gym	Abschlussfahrt RS	Studienfahrten

Dabei werden bewusst auch Elemente angrenzender Themen genannt, da beispielsweise Risikokompetenzen oder Konfliktlösekompetenzen überall erarbeitet werden. Die genauen Angebote zum Thema sexualisierte Gewalt für die Schüler:innen werden im Abschnitt Präventionsangebote näher beschrieben.

Die Ganzheitlichkeit wird zum einen durch Fortbildungen für Lehrkräfte, zum anderen durch kleine Elterninformationsabende gestaltet. Dazu werden, ähnlich den Themen im Unterricht, die Einheiten den Eltern vorgestellt. Ziel ist es eine angemessene Risikokompetenz zu entwickeln.



RISIKOANALYSE

Schüler:innen

An unserer Schule sollte jede Person freundlich, respektvoll und mit Würde behandelt werden.

Jede:r darf seine/ihre Ideen und Vorschläge, aber auch eine Beschwerde einbringen. Man darf „Nein“ sagen, wenn man sich unwohl fühlt.

Niemand darf bloßgestellt, beschimpft, gedemütigt oder beschämt werden. Jede:r achtet auf seine/ihre eigenen Grenzen und auf die Grenzen anderer.

Im Jahr 2023 wurde eine Risikoanalyse mit den Schüler:innen durchgeführt. Orte, an denen sie sich unwohl bzw. wohl fühlen, wurden dadurch ermittelt. Die Ergebnisse zeigten, dass sich die Schüler:innen in folgenden Situationen nicht wohl fühlen und den Ort als unsicher beschreiben:

- ➔ Bussituation
- ➔ Toilettensituation
- ➔ Sporthalle, Umkleide
- ➔ sexistische Sprache im Klassenzimmer

Die konkreten Ergebnisse sind bei den Präventionsfachkräften einzusehen. Die Maßnahmen werden partizipativ mit der Schulleitung und dem Kollegium derzeit (Stand Dezember) erarbeitet. Im Sinne des Schutzbefohlenen wird darauf verzichtet, die Ergebnisse der Risikoanalyse transparent zu kommunizieren.

Bei einem Verstoß gegen geltende Regelungen zur Grenzachtung finden zunächst individuelle Gespräche mit den betroffenen Schüler:innen statt. Die Konsequenzen müssen der Art des Verstoßes angemessen sein. Ziel solcher Gespräche ist vor allem die Sensibilisierung für die Grenzverletzung, Verhaltensreflexion und im Ergebnis eine Verhaltensänderung.

Wer sich unwohl und seine Grenzen verletzt fühlt, kann sich jederzeit an die Präventionsfachkräfte der Schule, Dr. Katharina Klipfel, Anja Breitsprecher, Anna-Sophie Joos und Johann-Frédéric Freund, oder an die Schulsozialarbeit wenden.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex besteht aus einem allgemeinen und einem spezifischen Teil. Der spezifische Teil des Verhaltenskodex ist Teil der Erklärung zum grenzachtenden Umgang. Er ergänzt damit den allgemeinen Teil des Verhaltenskodex.

Alle neu eingestellten Beschäftigten und Lehrpersonen müssen den Verhaltenskodex (allgemeiner und spezifischer Teil) bei ihrer Einstellung anerkennen und unterschreiben.

ALLGEMEINER VERHALTENSKODEX

Dieser Teil wurde von der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg vorgegeben und muss wie der spezifische Teil von allen Mitarbeitenden unterschrieben werden.

Erklärung:

1. Ich, _____, habe ein Exemplar des Verhaltenskodex erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen.
Ferner wurden diese, wie auch die Regelungen der Erzdiözese Freiburg zur Prävention vor sexualisierter Gewalt mit mir von meiner Dienstvorgesetzten/meinem Dienstvorgesetzten oder von der durch sie/ihn delegierten Person ausführlich besprochen.
2. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.
3. Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben.
4. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (vgl. letzte Seite) rechtskräftig verurteilt worden bin.
5. Ferner versichere ich, dass gegen mich nicht wegen Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.
6. Ich versichere, dass gegen mich keine kirchlichen Straf- oder sonstige Maßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch diesbezüglich keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.

Nr. 7 gilt nur für Personen, die länger als 6 Monate im Ausland gelebt haben (streichen, wenn unzutreffend):

7. Ich versichere, dass auch im Ausland gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Sexualdelikts durchgeführt worden oder anhängig ist.
8. Ich verpflichte mich, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat nach einem der unter vorstehender Nr. 4 genannten Straftatbestände oder einer kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt meiner Dienstvorgesetzten/meinem Dienstvorgesetzten hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.
9. Innerhalb der nächsten _____ Wochen¹ werde ich in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes einschließlich des Bereichs der erwachsenen Schutzbefohlenen ein vom Erzbistum Freiburg angebotenes Schulungsangebot wahrnehmen.

SPEZIFISCHER VERHALTENSKODEX

Alle Mitarbeitenden setzen sich am Anfang ihrer Tätigkeit mit dem spezifischen Teil des Verhaltenskodex auseinander.

Die Jugendlichen erhalten ebenfalls eine Schulung, wenn sie im Rahmen ihres schulischen Engagements wie z.B. Mentoring, Nachhilfe, Streitschlichter:innen Kontakt zu anderen Jugendlichen haben.

Lehrkräfte – Pädagogisches Personal

Das Kollegium wurde im Juni 2020 zur **Risikoanalyse** befragt. Dadurch wurden besondere Situationen, Orte und Momente in den Blick genommen, die ein potenzielles Risiko in sich tragen.

Ein zentrales Thema ist der Schutz der persönlichen Grenzen unserer Schüler:innen.

Die Schüler:innen wünschen sich regelmäßige Schulungen, die für den grenzachtenden Umgang sensibilisieren (z.B. Sozialtraining, Umgang mit den Medien oder andere thematische Bausteine, siehe Abschnitt Potentialanalyse).

Die erkannten Risiken wurden durch die Analyse sichtbar gemacht und sind nachfolgend zusammengefasst.

Private Beziehungen:

Der Kontakt zwischen Beschäftigten und Schüler:innen ist auf das schulische Handeln beschränkt. Die Beschäftigten sind sich ihrer Verantwortung für die Einhaltung der professionellen Grenzen bewusst. Privatkontakte über Social-Media-Kanäle sind verboten, für e-Mail-Kontakte wird die offizielle Schuladresse verwendet.

Grundsätzlich gilt ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule.

Körperkontakt:

¹ Ist von der Person, die das Gespräch führt, auszufüllen.

Körperliche Berührungen können im pädagogischen Alltag in besonderen Fällen angebracht sein (z.B. Trost spenden). Die Verantwortung für die Angemessenheit des Körperkontakts liegt bei den Erwachsenen, niemals bei den Kindern und Jugendlichen.

Hilfestellungen:

Müssen Arbeitsinstruktionen oder Hilfestellungen mit Körperkontakt gegeben werden, wie das zum Beispiel beim Sportunterricht, beim Experimentieren oder bei Ausflügen möglich sein kann, müssen diese angekündigt werden, bestenfalls kommentiert und vor allem der Situation entsprechend möglichst kurz gehalten werden. Bei Notsituationen werden Handlungen und Körperkontakte verbal begleitet.

Zweiersituationen:

Im Rahmen der individuellen Förderung und Begleitung oder bei der Arbeitsausführung kann es immer wieder zu einer 1:1-Situation zwischen Schüler:in und Erwachsenen kommen. Solche Situationen dürfen nicht in privaten Räumen stattfinden, sondern nur an öffentlichen oder professionellen Orten. Die Türen können geschlossen, aber keinesfalls verriegelt sein; der Zutritt muss jederzeit möglich sein. An der Schule gibt es zwei Räume, welche verglast und gut einsehbar sind und so ein Gespräch in einer Zweiersituation sehr gut ermöglichen (Besprechungszimmer). Darüber hinaus wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, mit den Schüler:innen in einem Gesprächsspaziergang die Größe des Schulhofes zu nutzen.

Intim- und Privatsphäre:

Die Intim- und Privatsphäre der uns anvertrauten jungen Menschen wird gewahrt. Schlafräume, Toiletten, Duschen oder Umkleidekabinen werden nur mit transparentem und abgesprochenem Ziel in pädagogischer oder haustechnischer Absicht betreten (z.B. im Rahmen der Aufsichtspflicht oder in Notfallsituationen) und vorher angekündigt.

Sprache

Die Lehrkräfte achten auf die genutzte Sprache, formulieren möglichst geschlechtssensibel und wertschätzend. Sexistische Anmerkungen sind für alle Mitglieder der Schule untersagt.

Vorbildfunktion

Lehrkräfte stehen in ständiger Vorbildfunktion. Ihr Auftreten in Sprache und Handeln sollte ständig reflektiert werden. Die Kleidung der Lehrkraft sollte so gewählt werden, dass sie nicht zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.

Leitungsteams

Mehrtätige außerunterrichtliche Veranstaltungen werden durch gemischtgeschlechtliche Teams durchgeführt. Ausnahmen werden mit der Schulleitung ausführlich abgewogen und besprochen.

Der spezifische Verhaltenskodex hängt in der Schule am schwarzen Brett aus. Mit allen neu eingestellten Kolleg:innen wird er in einer Anfangsschulung besprochen.

Risikoanalyse für Landschulheime

Die Präventionsgruppe hat einen Leitfaden zur Vorbereitung von Landschulheimaufenthalten und Studienfahrten in Anlehnung an eine ehrenamtliche Tätigkeit der Pfadfinder:innen erarbeitet. Dieser steht den Lehrkräften in Form von Leitfragen zu den Themen Nähe und Distanz sowie Grenzachtung zur Verfügung. Er ist im Anhang angefügt.

- Ich bin mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst.
- Mein Umgang gegenüber den mir anvertrauten Personen ist gekennzeichnet durch wachsameres Hinschauen, offenes Ansprechen und wertschätzendes, transparentes und einfühlsames Handeln.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.
- Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken.
- Ich nehme persönliche Grenzverletzungen bewusst wahr und wende mich im Verdachtsfall an eine Ansprechperson an meiner Schule.
- Ich höre zu, wenn sich mir jemand anvertrauen möchte, dass ihm oder ihr durch andere Personen Gewalt angetan wird.
- Ich kenne die Ansprechpersonen an meiner Schule und wende mich an sie.
- Ich weiß, dass jede Form von Gewalt gegenüber anderen Personen Konsequenzen hat.

PARTIZIPATION

Wir betrachten die uns anvertrauten Menschen als Expert:innen für ihre jeweiligen Lebenswelten. Daher werden alle am Schulleben Beteiligten in die (Weiter-)Entwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen. Dies geschieht z.B. in folgenden Kontexten:

- Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen haben im Rahmen von Informationsveranstaltungen zur Präventionsarbeit und bei Elternpflegschaftssitzungen die Möglichkeit, Fragen und Anliegen anzubringen.
- Die Schüler:innen werden durch die Präventionsbausteine für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Dieser Raum wird immer wieder auch genutzt, um eigene Grenzverletzungen zu thematisieren. Die expliziten und impliziten Ideen und Anregungen werden in die Präventionsgruppe eingebracht.
- Die Schüler:innen führen darüber hinaus eine Risikoanalyse durch.
- Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, den Präventionsfachkräften aktuelle Wünsche und Bedarfe zum Thema Nähe und Distanz schriftlich wie auch mündlich zurück zu melden.

PRÄVENTIONSANGEBOTE

Um die uns anvertrauten Menschen und deren Bezugspersonen zu schützen, bietet die Schule curricular verankerte Präventionsbausteine an.

In allen 6. Klassen wird durch die Schulsozialarbeit das Seminar „Trau Dich!“ durchgeführt. Das zweiteilige und teilweise geschlechtergetrennte Angebot orientiert sich an der gleichnamigen Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und nutzt ein Großteil der dort zur Verfügung gestellten Materialien (vgl. <https://www.trau-dich.de/>). Die Erziehungsberechtigten und engen Bezugspersonen der Schüler:innen werden im Vorfeld zu einem themenbezogenen Informationsabend eingeladen. Dieser wird gemeinsam von der Schulsozialarbeit und den Fachkräften des Vereins „Aufschrei!“ aus Offenburg durchgeführt.

Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt haben einige Schnittmengen (vgl. https://www.praevention-kirche.de/fileadmin/redaktion/praevention/portalseite/Downloads/2021-04-06_Positionspapier-Schnittstelle-Praevention-sex-Gewalt-und-Bildung_final.pdf). Das Angebot „Let’s Talk About Love“ findet in Klassenstufe 7 unter der Leitung der Schulsozialarbeit statt. Das zweiteilige Angebot bietet den Schüler:innen die Möglichkeit, sich in geschlechtergetrenntem Rahmen mit psychosozialen Entwicklungen in der Pubertät auseinanderzusetzen. Außerdem setzen sich die Schüler:innen mithilfe einer „Beziehungsampel“ damit auseinander, welche Werte ihnen, mit Blick auf eine mögliche Liebesbeziehung, besonders wichtig sind. Darüber hinaus ergeben sich im Rahmen der Angebote immer wieder gruppenspezifische Themen, wie z.B. sexuelle Vielfalt, Pornografie, Verhütung, Dimensionen von Sexualität, Beziehungskonflikte. Auf Fragen wird mit Blick auf die Grenzen aller altersgemäß eingegangen.

Die Pflicht zur Entwicklung von Schutzkonzepten in katholischen Einrichtungen bezieht sich augenscheinlich auf die Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Gleichzeitig bietet die Entwicklung eines Schutzkonzeptes die Möglichkeit, weit über den Bereich von sexualisierter Gewalt hinauszudenken (s. Vorwort). Als Präventionsbaustein soll darum an dieser Stelle noch die Kooperation der Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit den Klassenlehrkräften in den 5. und 6. Klassen erwähnt werden. Mit dem Angebot „Wir sind Klasse!“ werden die neuen Schüler:innen beim Aufbau einer positiven Klassengemeinschaft unterstützt. Kerngedanke des Miteinanders sind die Ziele „In Ruhe arbeiten“ und „In Frieden leben“. Im Fokus steht die Entwicklung persönlicher und kommunikativer Kompetenzen, Wissensvermittlung und Psychoedukation, z.B. zu kooperativer Konfliktlösung, Menschen- und Kinderrechten.

In der siebten Klassenstufe wird das Thema sexualisierte Sprache thematisiert. Dies wird durch die Präventionsfachkräfte in Kooperation mit der Schulsozialarbeit erarbeitet.

Zusätzlich zu dem hier beschriebenen Angebot werden aber auch im Rahmen des Unterrichts einige präventive Bausteine vermittelt, die nachfolgend exemplarisch kurz aufgezählt werden sollen. Dazu gehören der Klassenrat, partizipative Klassenregeln oder gewaltfreie Selbstbehauptung. Exemplarisch sind einige Fächer zu erwähnen:

Im Fach Religion sind es die Einheiten „Ich-Du-Wir“, Gewissen und Vorbilder, Mobbing, Wohlfühlen.

Im Fach Biologie sind es die Einheiten zum Thema Fortpflanzung, Rauchen und Sucht.

Das Fach Sport arbeitet am Thema „Ängste überwinden“.

Das Fach Kunst zum Thema „bunt statt blau“.

Usw.

Unterrichtsübergreifende Angebote wie Klassenfahrten zur Stärkung der Gruppendynamik, religiöse Angebote mit thematischen Schwerpunkten, Tage der Orientierung oder Workshops zum Thema Cybermobbing prägen darüber hinaus den Schulalltag und sensibilisieren für eine Selbstreflexion und für den Umgang mit Nähe und Distanz.

Derzeit erarbeitet das Team der Präventionsfachkräfte eine Präventionseinheit für Schüler:innen der Oberstufe. Dabei soll es um sexistische Sprache sowie gesellschaftlich relevante Debatten (#metoo) gehen.

ANSPRECHPARTNER:INNEN

Schüler:innen haben jederzeit die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an ihre Lehrkräfte zu wenden. Es gibt mehrere ernannte Vertrauenspersonen, z.B. die Vertrauenslehrkräfte, den Schulseelsorger, die Schulsozialarbeiter:innen und auch die Präventionsfachkräfte, die für alle am Schulleben Beteiligten ein offenes Ohr rund um das Thema Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt haben. Auch die Eltern können sich an diese Personen wenden. Sie sind sowohl über Teams, als auch über Email erreichbar.

Die Unterstützungsmaßnahmen der St. Landolin Schule (Aufzählung oben) stellen sich an der Schüler:innenvollversammlung vor.

Darüber hinaus steht auch die externe Beratung durch „Aufschrei! Ortenau e.V.“ jedem und jeder als Ansprechpartner zur Verfügung.

In den Klassenzimmern hängen Präventionsplakate mit Hinweisen für die Schüler:innen, wie und wo sie bei Gesprächsbedarf Kontakt mit Vertrauenspersonen und den Präventionsfachkräfte aufnehmen können.

Einen aktuellen Arbeitsschwerpunkt bildet das Beschwerdemanagement zum Thema sexualisierter Gewalt. Ziel ist es, dass wir unseren Schüler:innen die Beschwerdemöglichkeiten deutlich machen und so einen Ausgleich von Machtverhältnissen schaffen.

NOTFALLPLÄNE/INTERVENTIONSPLAN

Der Notfallplan bzw. Interventionsplan liegt in der Leitungsverantwortung und wurde von der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg erarbeitet. Er beinhaltet das Vorgehen bei Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin und bei Verdacht gegenüber dem Nahkreis des Kindes. Grundsätzlich hat der Schutz des Kindes die oberste Priorität. Die Pläne wurden auf die Schule angepasst. Dabei wird differenziert zwischen

- ➔ Handlungsleitfaden Verdacht gegenüber Mitarbeitenden
- ➔ Handlungsleitfaden Verdacht gegenüber einer externen Person
- ➔ Handlungsleitfaden Verdacht sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen

Wir wollen die Menschen dazu ermutigen, sich zu Wort zu melden, wenn sie Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Beschuldigte zur Verantwortung zu ziehen. Wir ermutigen alle Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene, Eltern, Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen sich bei internen oder externen Ansprechpersonen zu melden.

Die Schritte werden in den nachfolgenden Abbildungen verdeutlicht. Hervorzuheben ist die Unterstützung durch die Beratungsstelle für sexualisierten Missbrauch „Aufschrei!“ Offenburg, die eine professionelle Begleitung durch eine erfahrene Fachkraft ermöglicht.

Handlungsleitfaden Verdacht gegenüber einer externen Person

Schutz des Kindes hat oberste Priorität

Dokumentation (Dokumentationsleitfaden siehe angehängte Datei)

Betroffenes Kind wendet sich an eine Vertrauensperson in der Schule

Eingeweihte Schüler*in wendet sich an eine Vertrauensperson

Kollegiale Beratung mit Präventionslehrkräfte Anja Breitsprecher, Anna-Sophie Joos und Dr. Katharina Klipfel

Auf keinen Fall Kontakt mit beschuldigter Person aufnehmen

Erste Einschätzung

Bei glaubhaften Verdacht eines Übergriffs*: Verpflichtung zur Information Schulleitung
* Ein Übergriff beinhaltet die wiederholte Grenzverletzung oder ein absichtliches Handeln

Zusammenfinden des Interventionsteams

—> Schulleitung, Präventionsbeauftragten und ggf. Schulsozialarbeit und eventuell Klassenleitung

—> Ziel: Gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos

Schulleitung veranlasst ggf. die Hinzuziehung der Beratungsstelle für sexuellen Missbrauch „Aufschrei“ 0781/31000 www.aufschrei-ortenau.de insoweit erfahrene Fachkraft für Prävention und Intervention (Susanne Fischer und Sonja Haag)

Schulleitung stimmt durch die Beratung des Interventionsteams weitere Maßnahmen ab (Gespräche, Handlungsschritte,...)

Bei unbegründetem Verdacht

—> Info der Klassenleitung und evtl. Einberufung der Klassenkonferenz

Bei begründetem Verdacht

Strukturelle Maßnahmen

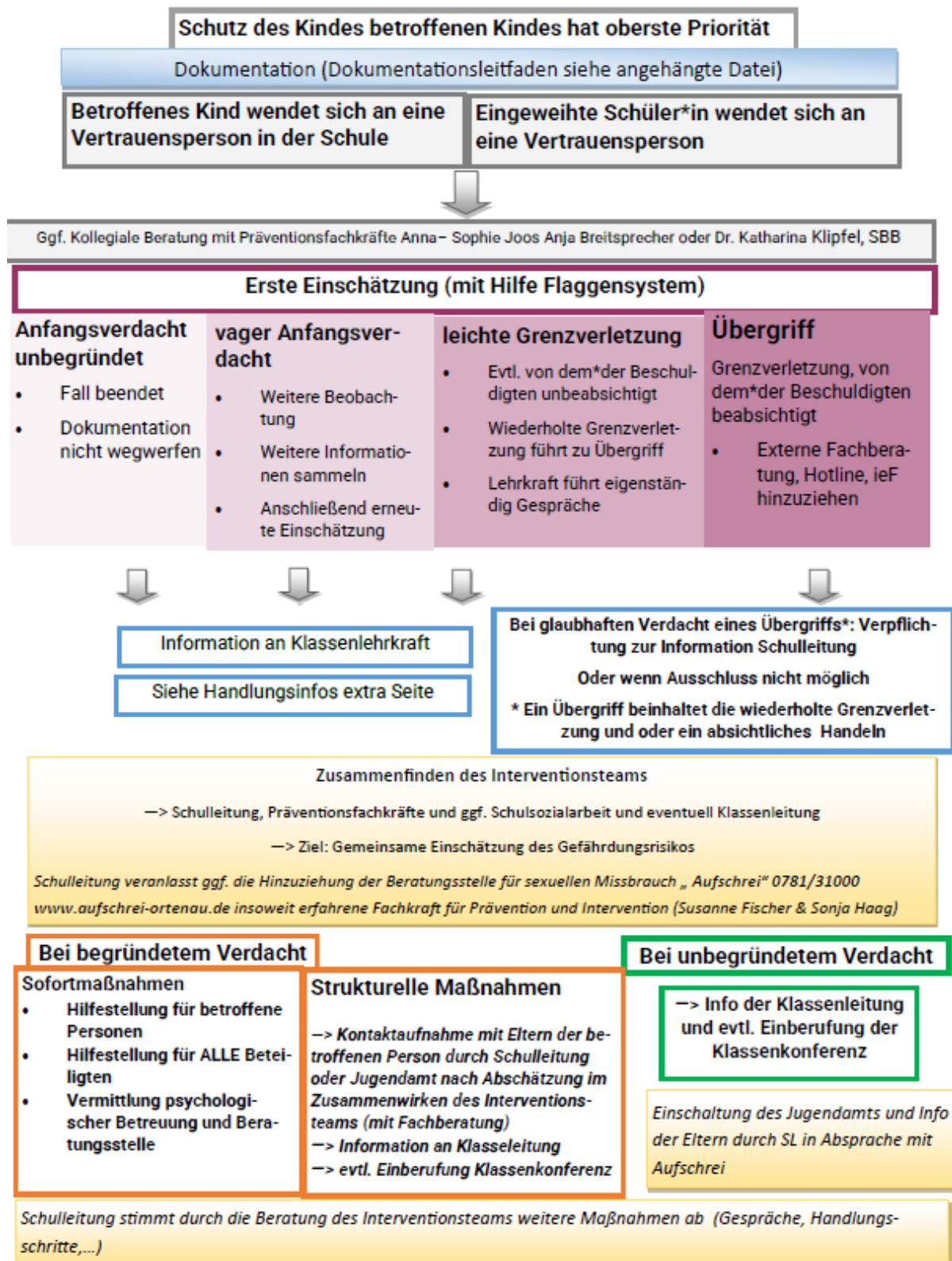
—> evtl. Kontaktaufnahme mit Eltern der betroffenen Person durch Schulleitung oder Jugendamt nach Abschätzung im Zusammenwirken des Interventionsteams (mit Fachberatung)
—> Information an Klasseleitung
—> evtl. Einberufung Klassenkonferenz

Sofortmaßnahmen

- Hilfestellung für betroffene Personen
- Hilfestellung für ALLE Beteiligten
- Vermittlung psychologischer Betreuung und Beratungsstelle

Einschaltung des Jugendamts und Infot der Eltern durch SL in Absprache mit Aufschrei

Handlungsleitfaden Verdacht sexualisierter Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen



KOOPERATION

Für die Präventionsarbeit findet eine enge Zusammenarbeit der Präventionsfachkräfte mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit statt. Außerdem wird die Arbeit regelmäßig durch die Expertise der externen Beratungsstelle „Aufschrei!“ aus Offenburg unterstützt.

Darüber hinaus kooperiert die Schule je nach Bedarf mit weiteren externen Beratungsstellen, Vereinen, Polizei, Jugendhilfeeinrichtungen usw., um das Wohl der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicherzustellen.

Aufschrei! Ortenau e.V.
Hindenburgstraße 28
77654 Offenburg
Offenburg@aufschrei-ortenau.de
www.aufschrei-ortenau.de

Darüber hinaus bietet die Schulstiftung für Schulleitungen und die Präventionsfachkräfte der Schule eine Anlaufstelle mit Präventionsbeauftragten (aktuell Sonja Haag und Susanne Fischer) an.

ANLAUFSTELLEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE AUSSERHALB DER SCHULE

Professionelle Beratungen

Bke Jugendberatung

Hier findet ihr eine online Beratung für Jugendliche. Ihr habt die Möglichkeit in Foren, Gruppenchats und Einzelchats sowie Mailberatung Unterstützung zu bekommen.

➔ <https://jugend.bke-beratung.de/views/home/index.html>

Nummer gegen Kummer

Die Nummer gegen Kummer ist eine Telefonberatung bei der ihr Montag bis Samstag zwischen 14-20.00Uhr anonym und kostenfrei über eure Sorgen und Ängste sprechen könnt.

- ➔ 0800 11 10 550 (für Eltern)
- ➔ 116111 oder 0800 11 10 333 für Kinder und Jugendliche
- ➔ <https://www.nummergegenkummer.de/>

Telefonseelsorge

- ➔ Die Telefonnummern 0800 1110111 und 0800 1110222 und 116 123 sind 24h und 7 Tage besetzt

Hilfeportal

Unter 0800 22 55 530 kannst du jederzeit anonym und kostenfrei anrufen. Hier haben ausgebildete Personen ein offenes Ohr für euch.

➔ <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Das Hilfetelefon ist vor allem für das Thema sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen thematisiert.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

- ➔ Tel. 08000 116 016
- ➔ Dieses Telefon ist 24 an 365 Tagen erreichbar und unterstützt Frauen

Angebot für gewaltbetroffenen Männer

- ➔ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/hilfetelefon-gegen-gewalt-an-maennern-beratungsbedarf-gestiegen/>
- ➔ Telefonisch erreichbar unter 0800 123 99 00

Angebote für Betroffene von Straftaten

- ➔ <https://baden-wuerttemberg.weisser-ring.de/>

Der Weiße Ring hilft allen Betroffenen von Straftaten. **Unterstützt** werden auch Angehörige von Betroffenen.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Schule sorgt dafür, dass gemäß den Vorgaben das Schutzkonzept (§3 AROPräv) – spätestens alle 5 Jahre – überprüft und weiterentwickelt wird. Außerdem verpflichten wir uns, auch im Rahmen der Auswertung eines möglichen Verdachts oder Vorfalls, das Schutzkonzept entsprechend anzupassen.

Erarbeitet durch

Anja Breitsprecher, Anna-Sophie Joos, Dr. Katharina Klipfel und Johann-Frédéric Freund (aktuelle Präventionsfachkräfte)

Thorsten Lewko, Nathaly Duske (Fachkräfte Schulsozialarbeit)

Dana Wurth und Sabine Clavel (ehemalige Präventionsfachkräfte)

Risikoanalyse Landschulheim und Studienfahrt

*Nähe und Distanz spielen gerade im Landschulheim eine besondere Rolle. Die Schüler*innen sind teilweise zum ersten Mal über Nacht mit ihren Klassenkamerad*innen zusammen. Die Risikoanalyse unterstützt Sie bei der Planung und deckt die Situationen auf, die auf dem Landschulheim in Bezug zu Grenzverletzungen, Nähe und Distanz und Achtsamkeit bedacht werden müssen. Die Punkte gelten als Orientierung, um möglichst viele potenziell grenzverletzende Situationen zu vermeiden. Ziel muss es sein, dass jede*jeder sich wohl fühlt. Fragen Sie gerne beim Team Prävention nach, falls Dinge unklar sind.*

Grundlegende Fragen

- ☐ Ist gewährleistet, dass sowohl ein männlicher als auch eine weibliche Betreuung vorhanden ist?
- ☐ Hat jede*r Mitarbeitender eine Schutzschulung gemacht (5 Jahre alt)

Gruppe

- ☐ Wie würden Sie aktuell die gruppensituationale Situation Ihrer Klasse beschreiben? Gibt es Konflikte, ausgegrenzte Schüler*innen die besonders Aufmerksamkeit brauchen?
 - ☐ Was kann ich tun, dass die Situationen auf der Klassenfahrt nicht eskalieren?
 - ☐ Gibt es Situationen auf der Klassenfahrt, die zu einer positiven Veränderung führen können?
 - ☐ Mit wem kann ich die Situation besprechen? Wer kann noch hilfreich sein dafür?
- ☐ Welche besonders schutzbedürftigen Schüler*innen gibt es (mit Handicap, mit medikamentöser Behandlung, Betroffene von Grenzverletzungen, ...)
 - ☐ Wie kann ich auf der Klassenfahrt diese besonderen Bedürfnisse berücksichtigen?
 - ☐ Wer kann mich und/oder den*die Schüler*innen dabei unterstützen?
- ☐ Welche Altersspanne ist vorhanden?
 - ☐ Gibt es dabei besondere rechtliche Regelungen zu beachten?
 - ☐ Welche Besonderheiten ergeben sich aus der Konstellation? Was muss ich ggf. berücksichtigen?

Räumlichkeiten

- ☐ Schlafsituation
 - ☐ Schüler*innen unter 16 Jahren müssen geschlechtergetrennt schlafen.²
 - ☐ Schüler*innen und Lehrkräfte müssen getrennt schlafen.
 - ☐ Wie wird der Umgang mit trans / inter / non-binary Personen gehandhabt?
 - ☐ Hätte ein*e Schüler*in die Möglichkeit nach eigenem Wunsch allein zu schlafen?
- ☐ Sanitärbereich
 - ☐ Müssen getrennt für Schüler*innen und Lehrkräfte und für die Geschlechter vorhanden sein.
 - ☐ Wie wird der Umgang mit trans / inter / non-binary Personen gehandhabt?

² Die Schlafsituation wird im **§180 StGB Abs. 1 - Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger** geklärt. Konkret heißt es: 1) Wer sexuelle Handlungen einer Person unter sechzehn Jahren an oder von einem Dritten oder vor einem Dritten oder sexuelle Handlungen eines Dritten an einer Person unter sechzehn Jahren

(1) durch seine Vermittlung

(2) durch Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheit

- Duschsituation
 - Kann die Privatsphäre gewährleistet werden?
 - Sind Einzelduschen vorhanden?
 - Gibt es getrennte Bereiche für Lehrkräfte und Schüler*innen beim Duschen?
 - Falls nein, vereinbaren Sie bitte genaue Nutzungszeiten.
- Weitere Räumlichkeiten
 - Welche abgelegenen, nicht einsehbaren Bereiche gibt es in den Innenräumen, in denen Schüler*innen eventuell Nähe missbrauchen können?
- Aufsichtspflicht
 - Kann die Aufsichtspflicht bei unterschiedlichen Räumen in unterschiedlichen Altersstufen gewährleistet werden?³
- Orte außerhalb
 - Gibt es Bereiche auf dem Gelände oder dem angrenzenden Gelände, die sehr schwer einsehbar sind?

Umgang Krisenfall

- Welche Person ist Ansprechpartner*in vor Ort für das Thema Grenzverletzungen?
- Wie agieren Sie, wenn sich ein Kind ihnen im Landschulheim oder Studienfahrt anvertraut.
 - Basic Tipps:
 - Ruhe bewahren
 - Nichts versprechen, was Sie nicht halten können
 - Freundliche und zugewandte Haltung einnehmen und zuhören
 - Aktives Zuhören
 - Keine Schuldvorwürfe machen
 - beteiligte Personen nicht be-/abwerten
 - Offene Fragen stellen
 - Gedächtnisprotokoll anfertigen (eigene Fragen, Aussagen des Kindes, wenn möglich wörtlich) Hypothesen und Aussagen Trennen
 - Selbstführsoge
- Wo gibt es die Möglichkeit, ungestört Einzelgespräche zu führen? Wie können die Schüler*innen diese Möglichkeiten mitbekommen?

Regeln und Rechte

*Die Regeln sollten im Vorfeld mit Eltern und Schüler*innen besprochen werden. Eine Partizipation der Schüler*innen sollte erfolgen.*

- Welche Regeln gelten für alle (z.B. auch erwachsene Begleitpersonen)?
- Wie werden die Schüler*innen und Eltern über Regeln informiert?
- Welches niedrigschwellige „Beschwerdemanagement“-Angebot gibt es (Tagesreflexion, Kummerkasten...)?
- Welche Konsequenzen werden bei Nichteinhaltung der Regeln durchgeführt?

³ Aufsichtspflicht: Die Aufgaben der Aufsichtspflicht richten sich an dem Schutz der Gesundheit und körperlichen Unversehrtheit, dem Eigentum und dem Schutz von Dritter. Der Grundsatz der Aufsichtspflicht richtet sich nach Alter, Reife und Situation. Es gilt der Trias der vorausschauenden Umsichtigkeit, der ununterbrochenen Beständigkeit und der kontrollierenden Nachdrücklichkeit. Sollten die Jugendliche zeitweise unbeaufsichtigt sein, so gilt es auf jeden fall die Einverständnis der Eltern einzufordern, einen Hinweis auf Gefahren zu geben, die Erreichbarkeit zu klären. (weitere Infos: Beispielsweise VBE oder GEW zum Thema Aufsichtspflicht)

- Von wem werden diese, wie kontrolliert?
- Gedanken zu Sanktionen:
 - Trennen von Verhalten und Person: "Bedürfnisse okay, Verhalten nicht".
 - Vermittlung durch Person mit möglichst guter Beziehung zu sanktionierter Person.
 - Folgenkonfrontation: Welche Folgen/Kosten hat dein Verhalten für dich und andere?
 - Wiedergutmachungen: Eigene Ideen der sanktionierten Person oder auferlegte Wiedergutmachungen.
 - Verträge: Zwischen wem? Erwartungen konkret überprüfbar (SMART) formulieren.
 - Unterlassungserklärungen.
 - Hilfe bei Regeleinhaltung anbieten: Was kann ich für dich tun? Wer kann dir dabei helfen? Wie genau kannst du das schaffen?

Nachtruhe

- Wie sieht die Regelung zur Nachtruhe aus?
- Wie wird bei Nichteinhaltung der Regel agiert?
- Ist diese Regelung allen bekannt?

Programm

- Welche Programmpunkte finden statt, bei denen persönliche Grenzen überschritten werden könnten? Können ggf. Alternativen eingebaut werden?
- Wie können sie die Freiwilligkeit hervorheben und dennoch die Grenzen der Kinder und Jugendlichen erweitern?

Umgang mit Foto und Videomaterial

- Wie wird der Umgang mit Video- und Fotomaterial geregelt?
- Wie werden Kinder und Jugendliche für ihr Recht am eigenen Bild sensibilisiert?
 - Eltern unterschreiben eine Einverständniserklärung für Fotos bei Aufnahme an der HSL. Vielleicht nochmal beim Elternabend zur Klassenfahrt thematisieren?
 - Infos zum Thema "Recht am eigenen Bild":
<https://www.klicksafe.de/themen/datenschutz/privatsphaere/datenschutz-broschuere-fuer-eltern-und-paedagogen/das-recht-am-eigenen-bild/#s|201%20stgb>

Alkohol (gilt vor allem für Studienfahrten)

- Wie ist der Umgang mit Alkohol geregelt?
- Welche Regeln gelten für alle (*da es vorkommt, dass die Lehrer*innen Alkohol konsumieren, sollte es auch explizit angesprochen werden*)?
- Ab wie viel Uhr gibt es Alkohol? Gibt es alkoholfreie Zeiten und/oder Programmpunkte?
- Wie werden die minderjährigen Schüler*innen vor dem Konsum von Alkohol geschützt?

Stand Januar 2026

Ergänzt durch: Dana Wurth, Thorsten Lewko, Nathaly Duske